

Herrn
Peer Knöfler
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, den 29. April 2020

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP
Umdruck 19/ 3699 (Verbot der Gesichtsverhüllung in Schulen)

Sehr geehrter Herr Knöfler,
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

wir danken für die Möglichkeit die Perspektive des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein in die Diskussion um die Änderung des Schulgesetzes einzubringen.

Im LandesFrauenRat Schleswig-Holstein haben sich 47 Organisationen zusammengeschlossen, die gemeinsam an der Verwirklichung des Artikel 3, Satz 2 GG „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“ arbeiten. Wir treten ein für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen in allen Bereichen – also auch in der Schule.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und der FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes sieht vor, das Tragen eines Gesichtsschleiers für Schülerinnen, Lehrkräfte und andere an der Schule pädagogisch tätigen Personen zu verbieten.

Unter der Annahme mangels gesetzgebersichern Handlungsbedarfs an Schulen hält der LandesFrauenRat derzeit eine Verbotsregelung im Schulgesetz für nicht erforderlich.

Darüber hinaus hält der LandesFrauenRat eine inhaltliche fachliche, lebensweltorientierte Diskussion zur Thematik „Gesichtsverhüllung an Schulen“ innerhalb seiner Mitgliedschaft für notwendig. Diese Diskussion hat bisher nicht stattfinden können, daher kann es derzeit keine abgestimmte Positionierung des LandesFrauenRates geben.

Für den Fall einer geänderten Faktenlage an Schulen, halten wir eine mögliche gesetzliche Regelung durchaus für sinnvoll.

Unseres Erachtens braucht so eine Debatte umfassende soziologische, pädagogische und juristische Betrachtungen, sowie eine Würdigung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen, damit eine Abwägung zu gleichstellungspolitischen Aspekten, Aspekten der Persönlichkeitsrechte und der Religionsfreiheit zumindest reflexiv in eine Veränderung des Schulgesetzes mit einfließen kann.

Gerne stehen wir für eine weitere Diskussion zur Verfügung.

Vorstand des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.